



## Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024

Donnerstag, 12. Dezember 2024, 19.00  
Mehrzweckhalle Schönenbuch, Zollstrasse 5, 4124 Schönenbuch

Vorsitz: André Knubel, Gemeindepräsident  
Protokoll: Marcel Friederich, Gemeindeverwalter  
Stimmzähler: Philippe Trinkler (Mitglied Wahlbüro)  
Melanie Trinkler (Mitglied Wahlbüro)  
Versammlungsteilnehmer: 56 Personen (inkl. Gemeinderat & Verwaltung)  
Anzahl Stimmberechtigte: 54 Personen

---

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 hat folgende Beschlüsse gefasst:

### 1. Protokollgenehmigung

---

*://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt.*

### 2. Genehmigung Budget 2025

---

#### I. Genehmigung des Budgets 2025:

*://: Die Erfolgsrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 620'925, die Investitionsrechnung 2025 mit Mehreinnahmen von CHF 260'000 und das Gebührenreglement 2025 werden wie vorgelegt einstimmig genehmigt.*

#### Festsetzung der Gemeindesteuersätze:

- a. Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen (§19 StG)
  - Steuerfuss: 52% der Staatssteuer (unverändert)
- b. Ertrags- und Kapitalsteuer für juristische Personen
  - Ertragssteuer, 40% des Staatssteuerbetrages (unverändert)
  - Kapitalsteuer, 40% des Staatssteuerbetrages (unverändert)
  - Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften, 40% des Staatssteuerbetrages (unverändert)

#### **Rechtsmittel**

Beschwerde: Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen an den Regierungsrat, Landeskanzlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

Referendum: Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden gemäss § 49, Gemeindegesetz, einer Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies von einem Zehntel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Voranschläge, Steuerfuss, Rechnungen und Wahlen sind dem Referendum nicht unterstellt



*Festsetzung der Gebühren für Wasser und Abwasser:*

*Wasser:*

- a. Wasserzins CHF 1.50 pro m<sup>3</sup> + 2.6% MwSt (unverändert)
- b. Grundgebühr CHF 30.00 pro Anschluss + 2.6% MwSt (unverändert)
- c. Wasseranschluss Wasserbewilligung 10% der Baubewilligungsgebühr (unverändert)

*Abwasser:*

- a. Kanalisation Abwasserbewilligung 50% der Baubewilligungsgebühr (unverändert)
- b. Abwassergebühren CHF 2.00 pro m<sup>3</sup> + 8.1% MwSt. (unverändert)
- c. Beitrag Regenwasser 20% der Erstellungskosten, max. jedoch CHF 3'000 pro Anlage

II. Finanzplan 2025-2030:

://: Der Finanzplan 2025- 2030 wird wie vorgelegt von der Einwohnergemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

**3. Totalrevision des Reglements über die Hundehaltung**

---

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich, bei vier Gegenstimmen, die Totalrevision des Reglements über die Hundehaltung.

*Schluss der Versammlung: 20.15 Uhr*

**IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeindepräsident:

André Knubel

Der Gemeindeverwalter:

Marcel Friederich

**Rechtsmittel**

Beschwerde: Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss § 172 ff. Gemeindegesetz Beschwerde erhoben werden, die schriftlich zu begründen und innerhalb von 10 Tagen an den Regierungsrat, Landeskantlei, 4410 Liestal, einzureichen ist.

Referendum: Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden gemäss § 49, Gemeindegesetz, einer Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies von einem Zehntel der stimmberechtigten Personen der Gemeinde innert 30 Tagen beim Gemeinderat schriftlich verlangt wird. Voranschläge, Steuerfuss, Rechnungen und Wahlen sind dem Referendum nicht unterstellt